

Öffentliches Verzeichnisse für Jedermann gemäß § 4e BDSG

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der für den Datenschutz Zuständige jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat:

I. Angaben zur verantwortlichen Stelle gemäß § 4e Satz 1 Nr. 1 - 3 BDSG

1. Name der verantwortlichen Stelle:

albw Handels GmbH

2. a) Geschäftsführer der Firma:

Axel Brack, Tim Poppelreiter, Rainer Gall

b) Verantwortlicher Datenschutzbeauftragter:

Christoph Schlimmer (c.schlimmer@albw.de)

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Dieselstr. 2

68753 Waghäusel

II. Angaben zu den angewandten Verfahren automatisierter Verarbeitung gemäß § 4 e S. 1 Nr. 4 - 8 BDSG

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Vertrieb, Verkauf sowie Vermittlung von Produkten und aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen wie im Wesentlichen die Personal-, Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung.

Eine Videoüberwachung erfolgt zur Sammlung von Beweismitteln bei Diebstahl, Einbruch oder sonstigen Straftaten.

Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für den eigenen Zweck.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden nachfolgende Daten/Datenkategorien verarbeitet:

- Daten von Kunden (Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Auskünfte, Bankverbindungen)
- Daten von Interessenten/Nichtkunden (Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten)

- Daten von Bewerbern (im Wesentlichen Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen, evtl. Vorstrafen)
- Daten von Beschäftigten, früheren Mitarbeitern und Unterhaltsberechtigten
- ggf. Daten von sonstigen Dritten (z.B. durch Videoaufzeichnungen)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erbringung vertraglicher Pflichten gegenüber den Kunden oder Beschäftigten erforderlich ist. Ferner muss ggf. eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgen, wenn es eine gesetzliche Pflicht zur Datenübermittlung gibt.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Es gibt gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die von der verantwortlichen Stelle einzuhalten sind. Hierzu gehören z.B. die Aufbewahrungspflichten aus der Abgabenordnung (AO). Darüber hinaus gibt es weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z.B. aus dem HGB), die einzuhalten sind. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnten Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten findet grundsätzlich nicht statt.